

Verein zur Erhaltung des Eltviller Stadtbildes und der Eltviller Rheinuferlandschaft e.V.

Pressemitteilung

Eltville, den 28.10.2018

Aufgrund der allgemeinen Presseberichterstattung postete Bürgermeister Patrick Kunkel seiner Facebook Seite einen umfangreichen Beitrag zu den beiden Themen „Bauen im Außenbereich“ und „Landschaftsschutzverordnung“ (LSV).

Seine Ausführungen hierzu sind in mehreren Punkten falsch und bedürfen daher einer Richtigstellung. Es ist geradezu fatal, wenn Herr Bürgermeister Kunkel glaubt, dass „dieses Thema nur direkt vor Ort in der jeweiligen Kommune gelöst werden kann.“

In Eltville wurde es versäumt die rechtlichen Möglichkeiten auszunutzen, um der Erteilung einer Baugenehmigung für den Bau einer 70 m langen Stahlhalle inmitten des Rauenthaler Berges entgegenzutreten. Daher besitzen die hessischen Staatsweingüter heute eine gültige Baugenehmigung zur Errichtung einer solchen Halle. Auch das Aussiedlungsprojekt eines Martinsthaler Winzers inmitten des Eltviller Hausbergs, dem Sonnenberg, hätte wegen der erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht so gebaut werden können, wenn sich die Stadt Eltville unter der Verantwortung von Bürgermeister Kunkel dem energisch entgegenstellt hätte.

Insofern ist der ‚Eltviller Weg‘, der darin besteht am Rande der Stadt eine Fläche auszuweisen wo Winzerhallen gebaut werden können, zwar ein wichtiger Schritt, um Aussiedlungsverfahren zu steuern und Konflikte mit Winzern zu vermeiden. Es bedeutet auch, dass es möglich ist, in anderen Ortsteilen, wenn kritische Aussiedlungsvorhaben anstehen, dort Ersatzflächen auszuweisen. Wenn jedoch ein Winzer keine einfache Halle sondern Wohnhäuser für seine Familien, Ferienwohnungen und gastronomische Betriebe in den Weinbergen bauen möchte, wird er sich gewiss nicht unter die Sülzbach-Talbrücke locken lassen, sondern auf den „Aussiedlungsparagraphen“ (§ 35 BauGB) pochen.

„Mit diesem ‚Eltviller Weg‘ können wir die Zersiedlung unserer Kulturlandschaft wirklich stoppen“, behauptet Bürgermeister Kunkel, obwohl er sicherlich weiß, dass er den besagten Martinsthaler Winzer schwerlich dazu hätte bewegen können von seinem Projekt im Sonnenberg abzulassen, auch wenn die Ausweichflächen „Am Stockborn“ schon vor Jahren zu Verfügung gestanden hätten.

Daher kann der ‚Eltviller Weg‘ nicht den Schutz eines Landschaftsschutzgebietes bieten, denn bei der Errichtung eines Landschaftsschutzgebietes kann man unterschiedliche Schutzzonen ausweisen und mit einem entsprechenden Schutzzweck belegen. Ein Landschaftsschutzgebiet im Rheingau bietet deutlich bessere Lenkungsmöglichkeiten als der § 35 BauGB. Eine Änderung des § 35 BauGB wurde vom Stadtbildverein Eltville nie gefordert, gefordert wird jedoch seine korrekte rechtliche Anwendung.

All dies wurde anlässlich des vom Stadtbildverein am 11. Oktober veranstalteten Symposiums, an dem Herr Bürgermeister Kunkel nicht teilgenommen hat, von den hochkarätigen Fachleuten bestätigt. Wenn Herr Bürgermeister Kunkel dann seinen Facebook-Eintrag mit den Worten beginnt „Es braucht sicher kein Symposium des Eltviller ‚Stadtbildvereins‘...“, zeugt das nicht von einer seinem Amt angemessenen Souveränität. Solch flapsige Formulierungen sind dem Ernst der Situation nicht angemessen.

Es geht nicht nur um landschaftszerstörende Winzerbetriebe mit überdimensionierten Terrassen und Vinotheken zur Weinvermarktung als eine Folge des Overtourism des Rhein-Main-Gebietes. Es muss in diesem Zusammenhang auch daran erinnert werden, dass Herr Bürgermeister Kunkel die Ausweisung überdimensionierter Baugebieten und ein ungesundes Wachstum der Stadt Eltville zu verantworten hat. Neben der daraus entstehenden Problematik der Infrastruktur führt diese kommunale Klientelpolitik zu einem erheblichen Flächenverbrauch unserer Weinberge.

Dies hat uns dazu bewogen alle Bürgermeister der Rheingaugemeinden anzuschreiben und um ein Gespräch zu bitten. Wir sind gespannt, ob die Herren – Helbing - Mosler - Aßmann - Heil – Kunkel - Kohl und Steinmacher als die Bürgermeister in die Geschichte des Rheingaus eingehen werden, die erkennen, dass es höchste Zeit ist sich vom kommunalen Denken der Einzelgemeinden zu lösen, und sich gegenüber der überbordenden Begehrlichkeiten des Rhein-Main-Gebiets als Gesamtheit unter den Schutz eines Landschaftsschutzgebietes zu stellen.

Die ‚Johannesberger Erklärung‘ aus dem Jahr 2002 und der ‚Runde Tisch‘ 2018 waren ein politisches Lippenbekenntnis ohne greifbare Ergebnisse. Die Zustimmung unserer Bürgermeister für ein Landschaftsschutzgebiet „Rheingau oder Rhein Taunus“ wäre ein Beweis dafür, dass ein gemeinsamer politischer Wille vorhanden ist unsere Kulturlandschaft vor der Zersiedelung zu schützen.

Der Stadtbildverein ruft die Bevölkerung auf uns in diesem Bemühen zu unterstützen. Insbesondere bitten wir um Zuschriften prominenter, unserer Heimat verbundener Rheingauer. Der Rheingau braucht SIE!! www.stadtbild-verein-eltville.de

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. R. Quermann". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.